



## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09  
**Klasse E**

Dem Unternehmen Aschenbrenner GmbH Stahlbau  
wird für den Schweißbetrieb in 93444 Bad Kötzing, Bahnhofstraße 54

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 15018 DIN 4132
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert 111 Lichtbogenhandschweißen 783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas
Grundwerkstoffe	S 235, S 275, S 355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau.
Erweiterungen/Einschränkungen	Bolzenschweißen (783 BH) entsprechend gültiger Verfahrensprüfungen
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Herr Dipl.Ing. Bartholomäi, Bruno, geb. am 23.01.1969 Schweißfachingenieur, EWE, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Herr Dipl.Ing. Baumgartner, Alois, geb. am 22.04.1950 Schweißfachingenieur, EWE
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 20.09.2012 bis 19.09.2015
Bescheinigungs-Nr.	94605824/Sta
ausgestellt am	27. November 2012
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	 TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH KompetenzZentrum Metall  Dipl.-Ing. (FH) Lorenz (stellv.)
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

### Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.  
Herr Alois Baumgartner

### Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z. d. A.